

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 7. Juli 2015

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

Vertrag über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der Bodensee-Oberschwaben-Bahn

Der Geschäftsführer der Bodensee-Oberschwaben-Bahn Manfred Voss nahm zum 3. Nachtrag zum Vertrag zwischen dem Landkreis Ravensburg, Stadtwerke Ravensburg, Stadt Weingarten, Stadt Aulendorf, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Wolpertswende, Gemeinde Berg und Gemeinde Baidt und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co.KG Friedrichshafen Stellung.

Die Verlängerung der Zuschussgeberverträge stand an.

Die Gemeinde Baidt hat der Bodensee-Oberschwaben-Bahn in den letzten Jahren folgende Zuschüsse gewährt:

2011	3.669 €
2012	3.802 €
2013	3.912 €
2014	3.954 €
2015	3.997 € als Vorauszahlung

Beschluss:

Dem 3. Nachtrag zum Vertrag zwischen dem Landkreis Ravensburg, Stadtwerke Ravensburg, Stadt Weingarten, Stadt Aulendorf, Gemeinde Baienfurt, Gemeinde Wolpertswende, Gemeinde Berg und Gemeinde Baidt und der Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co.KG, Friedrichshafen über die Durchführung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen zwischen Ravensburg und Aulendorf als Ergänzung der bestehenden Verkehre der Bodensee-Oberschwaben-Bahn wird wie in der Vorlage dargestellt zugestimmt.

TOP 3

Kindergartenangelegenheiten

Um-/Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens „St. Martin“

Bürgermeister Buemann trägt folgenden Sachverhalt vor.

Im Rahmen einer öffentlichen Kindergartenausschusssitzung am 09. März 2015 haben sich die Mitglieder des Gremiums ein Bild über den Zustand der Außenanlagen sowohl für den Regelkindergartenbereich (Ü3) als auch für den Kleinkindbereich (U3) gemacht.

In der Gemeinderatssitzung am 10. März 2015 wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1.) Der vorgestellten Planung für den U3- Bereich wird zugestimmt.
- 2.) Den außerplanmäßigen Kosten in Höhe von pauschal 14000,-- € gegen Kostennachweis wird zugestimmt.
- 3.) Die Mitglieder des Bauausschusses bzw. des Kindergartenausschusses besichtigen den Außenbereich des Kindergartens „St. Martin“.

Diese Besichtigung fand im Rahmen einer Bauausschusssitzung am 13. 04.2015 statt.

Bei der Begehung vor Ort am 09. März 2015 war man sich einig, dass auch der Ü3 – Bereich des Kindergartens „St. Martin“ mit neuen Spielgeräten ausgestattet werden sollte.

Grundlage ist der Vertrag vom 26.06.2012 zwischen der katholischen Kirchengemeinde Baidt und der bürgerlichen Gemeinde Baidt über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens „St. Martin“.

Investitionsausgaben sind Aufwendungen für die Herstellung, die Renovierung, die Modernisierung und den Umbau von Kindergärten im Eigentum der Kirchengemeinde; Sie umfassen insbesondere Kosten wie z.B.

- Die Baukosten incl. Nebenkosten für die Renovierung, Modernisierung, Umbau und Neubau des Gebäudes
- Maßnahmen im Bereich des Außengeländes einschließlich neu beschaffter Außenspielgeräte
- Die Beschaffung und Ergänzung von Inneneinrichtung und Inventar
- Ein eventueller Grunderwerb

Punkt 4.1.2 des Vertrags lautet:

Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde an den Investitionsausgaben

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben nach Ziffer 4.1.1 leistet die bürgerliche Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 80% des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands, soweit diese Ausgaben Regelkindergartengruppen (Ü3 – Bereich) betreffen.
Bei Krippengruppen beträgt der Zuschuss 100%.

Landschaftsarchitektin Frau Kern sowie Herr Pfarrer Staudacher ergänzen den Sachverhalt. Da die Kirchengemeinde schon einen Anteil in Höhe von 22.000 € im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen für die Kleinkindgruppe (U3) geleistet

hat, sollte die Gemeinde entgegen der Vertragsgestaltung 100 % der Ausgaben der Außengestaltung des Regelkindergartenbereich (Ü3) tragen.

Nach eingehender Diskussion erging folgender Beschluss:

Beschluss:

- a.) Die bürgerliche Gemeinde Baidt beteiligt sich an den Kosten der Um – Neugestaltung der Außenanlage des Kindergartens „St. Martin“ gemäß

Variante 2, Spielanlage aus Robinie mit Stahlpfosten mit 100 % des durch sonstige öffentliche Zuschüsse nicht gedeckten Aufwands

- b.) Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2016 einzustellen.

TOP 4

Bauantrag zum

- **Abbruch eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes nach Brandfall**
- **Neubau einer Überdachung**
- **Neubau einer Schüttgossenüberdachung**
- **Neubau von zwei Silotrocknern und**
- **Neubau eines Getreidesilos**

auf Flst. 1199, Hirschstraße 200, in Baidt-Sulpach

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Beim Brand am 29.04.2015 wurde ein Betriebsgebäude mit Futtersilo und Trocknungsanlage zerstört. Der Bauherr beantragt nach vorliegendem Bauantrag den Abbruch des zerstörten Betriebsgebäudes. Nach § 50 Abs. 3 Nr. 2 LBO fällt der Abbruch von freistehenden Gebäude der Gebäudeklassen 1 und 3 unter verfahrensfreie Vorhaben. Der Abbruch bedarf nicht des gemeindlichen Einvernehmens.

Zur Bewirtschaftung seines Betriebs beantragt der Bauherr den Neubau, einer Überdachung, eines Getreidesilos, zwei Silotrockneranlagen und eine Schüttgossenüberdachung.

Der vorliegende Bauantrag ist nach § 34 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

§ 34 Abs. 1 BauGB

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach den vorliegenden Unterlagen, sind die Anforderungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfüllt.

Anmerkung zum § 36 BauGB

§ 36 stellt die Beteiligung der Gemeinde im bauaufsichtlichen Verfahren sicher. Über die Zulassung des Vorhabens entscheidet die Baugenehmigungsbehörde. Das bauaufsichtliche Verfahren ist in der Landesbauordnung geregelt. Nach Abs. 1 S. 1 ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33, 34 und 35 im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden. Die Mitwirkungsbefugnis der Gemeinde nach § 36 beruht auf deren Planungshoheit. Aus der Planungshoheit der Gemeinde ergibt sich ihr Recht zur Beteiligung an Vorhaben, die ihre Planungsfreiheit berühren oder sich auf den örtlichen Bereich auswirken.

Der vorläufigen Fachtechnischen Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes ist folgendes zu entnehmen:

Nachdem Teile der bestehenden Lagereinrichtungen durch einen Brandfall zerstört wurden, plant der Betrieb den Neubau einer Überdachung, die Errichtung von zwei Silotrocknern und eines Getreidesilos. In den geplanten Anlagen soll eigenes Getreide als Futtermittel für die bestehende Tierhaltung getrocknet und gelagert werden. Die Vorhaben liegen im Dorfgebiet (MD) und werden nach § 34 BauGB beurteilt.

Eventuell entstehende Staub- oder Geräuschemissionen werden durch einen Zyklonabscheider deutlich reduziert und sind aus hiesiger Sicht ortsüblich und zumutbar.

Die geplanten Vorhaben sind aus hiesiger Sicht angemessen dimensioniert und dienen dem landwirtschaftlichen Betrieb. Vom Landwirtschaftsamt werden keine Bedenken erhoben.

Die Abstandsfläche des Getreidesilos zum Nachbargrundstück entspricht den gesetzlichen Anforderungen (§ 5 LBO) ($13,96 \text{ m} \times 0,2 = 2,80 \text{ m}$).

Die Mehrheit des Gemeinderats sah sich außerstande, den Bauvorhaben ohne konkrete Stellungnahme der Baurechtsbehörde zur baurechtlichen Zulässigkeit der beantragten Baumaßnahmen zuzustimmen:

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Überdachung, eines Getreidesilos, zweier Silotrockneranlagen und einer Schüttgossenüberdachung wird nicht erteilt.

TOP 5

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2014

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes

Wasserversorgung

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes

Abwasserbeseitigung

Kämmerer Abele berichtet:

Die allgemeine Rücklage weist auf den 01.01.2014 ein Gesamtsoll mit	3.302.275,45 € auf.
Der allgemeinen Rücklage wurde ein Betrag i. H. v. zugeführt.	1.790.043,87 €
Somit Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014	5.092.319,32 €

Im Haushaltsplan 2014 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.200 € vorgesehen. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen und Einsparungen konnte auf die Rücklagenentnahme verzichtet und durch nicht gebildete Haushaltsausgabereste und aufgrund verbesserten Zuschüssen sogar 1,79 Mio. € zugeführt werden.

Baindt hat zum 31.12.2014 weiterhin keine externe Schulden (Kreditmarktschulden).

Das positive Rechnungsergebnis setzt sich aus folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung zusammen (Werte auf volle Tausend abgerundet):

Entlastungen im Verwaltungshaushalt (laufende Ein- und Ausgaben):

399.000 € mehr Gewerbesteuererinnahmen
125.500 € mehr Schlüsselzuweisungen und kommunaler Investitionspauschale und durch sonstige Einnahmen und weniger Ausgaben insgesamt um 610.000 € höhere Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt als eingeplant (Zuführungsrate 2014: RE 1.389.652,06 €, Plan: 778.950 €).

Veränderungen im Vermögenshaushalt (Investitionen):

+ 870.000 € Ausgabenverschiebung - Kein Erwerb von Bauland 2014
+ 685.000 € Entlastung Sanierungsgebiet Ortskern II (400.000 € höhere Zuweisungen durch das Land sowie 285.000 € geringere Ausgaben 2014 – neue Planansätze 2015/2016)
+ 203.500 € Entlastung BHKW inkl. Nahwärmenetz aufgrund vorrausichtlich höheren Zuschüssen und anteiliger Vorsteuerabzugsquote
+ 235.500 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Erschließung von Bauland
+ 149.500 € Einsparung - Ausgabenverschiebung Sanierung Rehstraße
- 500.000 € Verzicht auf geplante Kreditaufnahme im Gemeindehaushalt
- 400.000 € Trägerdarlehen an EB Wasserversorgung (150.000 €) und EB Abwasserbeseitigung (250.000 €)
- 337.000 € geringere Grundstückserlöse. Es wurden alle Bauplätze im BG Grünenberg Erweiterung verkauft, aber es steht noch der Verkauf entlang der Zepelinstraße sowie 3 Bauplätze im BG Mehlistraße aus.

Aufgrund zahlreicher Veränderungen (Bauverzögerungen, erneute Veranschlagung im Haushalt 2015, überplanmäßigen Zuschüsse für das Sanierungsgebiet und für das Nahwärmenetz) konnte trotz etwas geringeren Grundstückserlösen sogar 1,7 Mio. € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Ein BHKW inkl. Nahwärmenetz wurde im Rechnungsjahr 2014 schlussgerechnet. Zudem wurden mit der Entwicklung von weiteren Bauplätzen, Gewerbegebietserweiterung, Vorarbeit für Ausbau der Breitbandversorgung, weitere Grundlagen in der Planung geschaffen.

Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin zeichnet die Gemeinde aus. Eine Investition lohnt sich dann, wenn durch die Tätigkeit ein echter Mehrwert entsteht. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen. Da die Inflationsrate derzeit etwas höher als der mittelfristige Zins ist, gilt es weiterhin auf Werte (Grunderwerb etc.) zu setzen und dringend notwendige Investitionen anzuschieben.

Im Finanzausgleich ist immer das Rechnungsergebnis der Steuereinnahmen vom zweitvorangegangenen Jahr maßgebend. Das Rechnungsergebnis 2014 wirkt sich in der Form der Steuerkraftsumme auf die Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und Schlüsselzuweisungen im Haushaltsplan 2016 aus.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 07.07.2015 die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Baidt mit nachstehenden Ergebnissen festgestellt:

- a) Kassenmäßiger Abschluss
entsprechend den Berechnungen der Jahresrechnung 2014
- b) Ergebnis der Haushaltsrechnung 2014

	<u>Verw.Hh.</u>	<u>Verm.Hh.</u>	<u>Gesamthaushalt</u>
1. Soll-Einnahmen	9.286.621,18 €	3.693.080,70 €	12.979.701,88 €
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme nahmereste vom Vorjahr	9.286.621,18 €	3.693.080,70 €	12.979.701,88 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	9.286.621,18 €	3.693.080,70 €	12.979.701,88 €
6. Soll-Ausgaben	9.286.621,18 €	3.869.480,70 €	13.156.101,88 €
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00 €	891.500,00 €	891.500,00 €
8. Zwischensumme	9.286.621,18 €	4.760.980,70 €	14.047.601,88 €
9. Ab: Haushaltsaus- gabereste vom Vorjahr	0,00 €	1.067.900,00 €	1.067.900,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	9.286.621,18 €	3.693.080,70 €	12.979.701,88 €
11. Differenz			

10 ./ 5

0,00 €

0,00 €

0,00 €

c) Vermögensrechnung/Vermögensübersicht
entsprechend den Berechnungen aus der Vermögensrechnung der Jahresrechnung 2014

Der Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt und deren Übertragung in das folgende Jahr, wie in der Haushaltsrechnung und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt D aufgeführt, wird zugestimmt.

Den nach dem Rechnungsergebnis geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt B näher erläutert, wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 (vgl. a) - c)) ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Anlagen öffentlich auszulegen.

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung der Jahresrechnung 2014 des EB Wasserversorgung

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 1.663,15 € ab.
Die aufgelaufenen Verlustvorträge aus Vorjahren betragen zum 01.01.2014 1.200,52 €. Der Gewinnvortrag beträgt somit zum 31.12.2014 462,63 €.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 07.07.2015 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	1.235.935,32 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.185.611,20 €
- das Umlaufvermögen	50.324,12 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital (Gewinnvortrag 462,63 €)	615.967,71 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	33.251,00 €
- die Rückstellungen	8.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	553.072,61 €
- den passiven Abgrenzungsposten	25.644,00 €
1.2 Jahresgewinn	1.663,15 €
1.2.1 Summe der Erträge	328.409,74 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	326.746,59 €

2. Verwendung des Jahresgewinn
Der ausgewiesene Jahresgewinn nach Steuern in Höhe von 1.663,15 € ist auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag 462,63 €).
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2014 wird zugestimmt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.
5. Vom Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
6. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.
7. Die Wasserversorgung Baidt erstrebt gemäß der Wasserversorgungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

Feststellung der Jahresrechnung 2014 des EB Abwasserbeseitigung

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 18.166,55 € ab.
Die aufgelaufenen Gewinnvorträge aus Vorjahren betragen zum 01.01.2014 210.778,35 €.
Der Gewinnvortrag beträgt somit zum 31.12.2014 228.944,90 €.

Beschluss:

Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss 2014 der Abwasserbeseitigung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Baidt am 07.07.2015 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 wie folgt festgestellt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1 Bilanzsumme	4.852.883,42 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.565.652,05 €
- das Umlaufvermögen	269.282,90 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	
- den Jahresgewinn	18.166,55 €
- den Bilanzgewinn a. VJ	210.778,35 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.787.905,00 €
- die Rückstellungen	4.000,00 €
- die Verbindlichkeiten	1.833.033,52 €
1.2 Jahresgewinn	18.166,55 €
1.2.1 Summe der Erträge	659.782,65 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	641.616,10 €

2. Verwendung des Jahresgewinn
Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 18.166,55 € wird auf die Rechnung 2015 vorgetragen.
3. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Ausgaben im Erfolgsplan und Vermögensplan 2014 wird zugestimmt.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 soll der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und ortsüblich bekannt gegeben werden. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht öffentlich auszulegen.
5. Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
6. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 Entlastung erteilt.
7. Die Abwasserbeseitigung erstrebt gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung und der Betriebssatzung keinen Gewinn.

TOP 6

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2015 – Halbjahresbilanz

Kämmerer Abele informiert das Gremium über folgenden Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 05. bis 07. Mai 2015 zeigen, dass für den gesamten Vorausschätzungszeitraum 2015 bis 2019 für Bund, Länder und Gemeinden eine kontinuierliche Zunahme des Steueraufkommens erwartet wird. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt.

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufschwung fortsetzt und es zu keiner leichten Abschwächung kommt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsdaten angesetzt: Für das Jahr 2015 wurde mit einem Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukt von plus 1,8 Prozent, 2016 ebenfalls mit 1,8 % gerechnet.

Wesentliche Änderungen bei den übrigen für das Jahr 2015 bisher mitgeteilten Orientierungsdaten ergeben sich infolge der Steuerschätzung nicht. Von einer Veränderung der Kopfbeträge wird abgesehen.

Die bundesweite Steuerschätzung berücksichtigt noch nicht die Änderungen infolge der steuerlichen Änderungen des Grundfreibetrags, der Kinderfreibeträge und des Kindergelds. Diese belaufen sich auf der Grundlage der Zahlen im Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Kommunen in BW auf anteilig ca. minus 39 Mio. Euro in 2015 und auf minus 80 Mio. Euro in 2016, die bei der Schätzannahme für den Einkommensteueranteil ab 2015 in Abzug zu bringen

wären (zuzüglich der Änderungen über den entsprechend zurückgehenden Anteil an den Gemeinschaftsteuereinnahmen des Landes im Kommunalen Finanzausgleich).

Die Steuerschätzung bezieht sich grundsätzlich immer nur auf geltendes Steuerrecht. Bei allen Annahmen ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um Prognosen auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse handelt. Daher ist auch die aktuelle Maisteuerschätzung mit Unsicherheiten behaftet. Bei der späteren Feststellung des tatsächlichen Steueraufkommens sind sowohl positive als auch negative Abweichungen möglich.

Haushaltsvollzug 2015 – Auswirkung auf die Gemeinde Baidt

Information über wesentliche Abweichungen im Rechnungsjahr

In der Planung war eine Zuführung von 544.900 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt eingestellt. Im Einzelnen kann 2015 nach der Maisteuerschätzung von folgender Entwicklung des Verwaltungsaushaltes (VwH) ausgegangen werden:

Entlastungen des VwH:

- a) 300.000 € mehr Gewerbesteuer
- b) 50.000 € geringere Kreisumlage wegen nachträglicher Kreisumlagesenkung um 1% auf 32,5% der Steuerkraftsumme

Belastungen des VwH:

- a) 61.000 € mehr Gewerbesteuerumlage aufgrund 300.000 € höheres Gewerbesteueraufkommen
- b) ca. 7.500 € Niederschlagungen 2014 (exakte Aufstellung und Beschluss GR September 2015)
- c) evtl. höhere Personalausgaben aufgrund möglicher neuen Eingruppierung der der Erzieherinnen und Sozialarbeiter. Für einige Berufsgruppen brächte der Schlichterspruch spürbare Verbesserungen mit sich.

Die Veränderungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

300.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen

Im Haushaltsplan waren 1.000.000 € Gewerbesteuer eingeplant. Nach vorläufiger Prognose werden wir 2014 1.300.000 € erreichen. Nachzahlungen aus den Veranlagungszeiträumen 2014 und 2013 sowie angepasste Vorauszahlungen 2015 lassen jedoch den Ansatz von 1.300.000 € vermuten. Baidt ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuermehr- und Steuermindereinnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich. Wegen der voraussichtlich höheren Gewerbesteuereinnahmen hat die Gemeinde 61.000 € mehr Gewerbesteuerumlage an Bund und Land zu leisten. Nur ca. 25 % der Gewerbesteuer verbleiben aufgrund Umlagen netto bei der Gemeinde.

Im Vermögenshaushalt sind derzeit folgende Entlastungen und Belastungen zu nennen:

Im investiven Bereich wurden 2015 bisher erst geringe Ausgaben angeordnet. Zum einen werden Maßnahmen erst schlussgerechnet und zum anderen konnten geplante Maßnahmen noch nicht begonnen werden.

2015 werden die Projekte Baienfurter Straße, Geh- und Radweg Friesenhäusle-Sulpach Bauabschnitt 2 und 1b schlussgerechnet. Im Bereich der Ortskernsanierung ist ein städtebaulicher Wettbewerb geplant. Die Gemeinde wird aufgrund des bewilligten Aufstockungsantrages in Höhe von 400.000 € bei der Ortskernsanierung erneut einen Auszahlungsantrag 2015 stellen und sich einen Teil des Grunderwerbs und der geplanten Maßnahmen mitfinanzieren lassen. 2015 wird wie 2014 vermutlich erneut ein Überschuss erzielt werden. Bei der späteren Endabrechnung mit dem Land muss der entsprechende Anteil nach Veräußerung bzw. Bewertung des Grundstückspreises wieder in die Abrechnung eingebracht werden. 2015 wirkt sich die Bezuschussung entlastend aus.

Zudem benötigt der Eigenbetrieb Wasserversorgung für seine Investitionen Fremdkapital, welches entweder über ein Trägerdarlehen oder externe Darlehen aufgebracht werden muss. Im Wirtschaftsplan sind für die angedachten Investitionen 422.300 € über externe Darlehen vorgesehen. Da die Gemeinde derzeit über die Rücklage ausreichend liquide ist, bestünde die Möglichkeit Trägerdarlehen in Höhe von 200.000 € an den Eigenbetrieb zu gewähren, was jedoch eine höhere Rücklagenentnahme bedeuten würde.

Im Gemeindehaushalt ist keine Kreditaufnahme, jedoch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.461.650 € vorgesehen. Zudem sind 1,90 Mio. € Grundstückserlöse aus Bauplatzverkäufen vorgesehen.

Der Haushalt 2015 der Gemeinde Baidt entwickelt sich einigermaßen planmäßig. Ein Ergebnis für 2015 kann jedoch noch nicht vorhergesagt werden. Der Verwaltungshaushalt verläuft ein wenig besser. Wir gehen davon aus, dass der Verwaltungshaushalt die positiv geplante Zuführungsrate in Höhe von 544.900 € an den Vermögenshaushalt auf jeden Fall oder wesentlich besser erwirtschaften kann.

Investitionen in Infrastrukturverbesserungsmaßnahmen (Straßensanierungen, Breitbandversorgung, Bildungseinrichtungen) sowie Investitionen mit Mehrwert für die Zukunft (Energieeinsparmaßnahmen / Strom- und Heizungseinsparungen) bei Straßenbeleuchtung und Gebäuden sowie Grunderwerb für Bauerwartungsland und Ausgleichsmaßnahmen sollten weiterhin forciert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht (Halbjahresbilanz) zur Kenntnis.

TOP 7

Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb Wasserversorgung – Gewährung eines Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Kämmerer Abele berichtet:

über die Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Die Gemeinde hat im Gemeindehaushalt sowie bei den Eigenbetrieben keine externen Darlehen.

Die Gemeinde Baidt ist aufgrund ihres Rücklagenstandes derzeit in der Lage den Eigenbetrieben für deren Investitionen, welche die Abschreibung abzüglich Auflösung von Zuschüssen und Tilgung überschreiten, Darlehen zur Verfügung zu stellen. Im Wirtschaftsplan 2015 war die Aufnahme externer Darlehen (EB Wasserversorgung in Höhe von 422.300 €) geplant.

Die Kassenrechnung der Eigenbetriebe wird über die Einheitskasse der Gemeinde abgewickelt. Hierbei entstehen sowohl Kassenmehreinnahmen als auch Kassenmehrausgaben. Diese werden bereits heute in Anlehnung der örtlichen Kontokorrentkonten- bzw. Geldmarktkontenkonditionen verzinst.

Gewährung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Wasserversorgung

In der Bilanz zum 31.12.2014 wurde bereits aufgrund der Investitionen eine Kassenmehrausgabe (Kassendefizit) in Höhe von 47.473,53 € ausgewiesen jedoch wurden bzw. werden 2015 auch noch Abschlusszahlungen für die Baienfurter Straße, Friesenhäusler Straße etc. getätigt. An Neuinvestitionen stehen bzw. stand die Sanierung der Wasserleitung in der Friesenhäusle Straße, die Umlegung der Wasserleitung in der Marsweilerstraße sowie das Gewerbegebiet Mehli's Erweiterung an.

Die Verwaltung schlägt im Beschlussvorschlag vor, dem EB Wasserversorgung ein Trägerdarlehen in Höhe von 200.000 € mit linearer Tilgung (Tilgung 1.250 € im Quartal) mit 1,5 % Verzinsung aus den Rücklagenmitteln zur Verfügung zu stellen.

Verzinsung:

Bei den Zinskonditionen für Trägerdarlehen darf ein Eigenbetrieb nicht schlechter gestellt werden, wie wenn er auf dem Kapitalmarkt selbst ein Fremddarlehen aufnähme. Gegenseitige Leistungen zwischen Trägerkommune (Kämmereihaushalt) und Eigenbetrieb sind „angemessen“ zu vergüten (§ 13 EigBVO). Dies gilt auch hinsichtlich der Festlegung der Zinssätze für Kredite aus dem Gemeindehaushalt an einen Eigenbetrieb (sog. Trägerdarlehen).

Es muss jede Maßnahme im Vermögensplan über Abschreibung abzüglich Tilgung und Auflösung von Zuschüssen oder über ein externes oder internes Trägerdarlehen

gegenfinanziert werden. Die Eigenbetriebe haben derzeit kein externes Darlehen mehr. In Zeiten guter Rücklagenstände kann man den Eigenbetriebe Trägerdarlehen für Investitionen gewähren. Jedoch sollte bei rückläufiger Rücklagenentwicklung wieder auf externe Darlehen für Investitionsvorhaben zurückgegriffen werden.

Aufgrund der derzeitigen Rücklagensituation kann ein Trägerdarlehen gewährt werden. Die Festgeldverzinsung beträgt derzeit nur 0,1-0,2 %. Alternativ wäre ein Darlehen bei den örtlichen Banken (ca. 1,5%) denkbar.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Baintd gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.10.2015 ein Trägerdarlehen in Höhe von 200.000 € zu 1,5 % (Jährliche Tilgung 5.000 €, Zinsanpassung 30.09.2020). Aus der Rücklage werden 200.000 € für das Trägerdarlehen außerplanmäßig entnommen.
2. Kassenmehreinnahmen bzw. Kassenmehrausgaben der Eigenbetriebe werden wie bisher gegenseitig in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes der Gemeinde bei den örtlichen Banken verzinst.

TOP 8

Nahwärmeversorgung Baintd, Auftragsvergabe für Bauabschnitt II (2. BHKW)

Ortsbaumeister Reich berichtet:

In der Sitzung am 19.11.2013 wurde beschlossen den Bauabschnitt I (nur für gemeindeeigene Abnehmer mit einem BHKW) der Nahwärmeversorgung umzusetzen und in der Sitzung am 14.01.2014 wurde beschlossen, die erforderlichen Arbeiten für Bauabschnitt II (Leitungen für private Anschlussnehmer und zweites BHKW) je nach Anschlusszusage umzusetzen.

Die Nahwärmeversorgung ist seit 01.08.2014 in Betrieb und versorgt neben den kommunalen Liegenschaften noch 2 private Liegenschaften. Mit dem Anschluss einer weiteren privaten Liegenschaft ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Bislang wurde nur ein BHKW verbaut. Aufgrund der angeschlossenen privaten Liegenschaften ist das 2. BHKW zwingend erforderlich (Heizleistung / geforderter KWK-Anteil von 60 % / Wirtschaftlichkeit).

Finanzielle Abschlussbetrachtung der bisher realisierten Bauabschnitte (BA I und Teile BA II)

Die Kostenberechnung für die Errichtung der Nahwärmeversorgung für die Kommunalen Liegenschaften und 4 privaten Liegenschaften mit 2 BHKW (ohne Hausanschlusskosten) lag bei 713.008,- Euro brutto (Bauabschnitt I und II). In der Kostenberechnung wurde eine BAFA Förderung für den Netzbau i.H.v. 66.300 Euro angesetzt womit der der Gemeinde verbleibende Kostenansatz bei 646.708,02 Euro lag.

Die tatsächlichen Baukosten für Bauabschnitt I und Teile des Bauabschnittes II liegen bei 702.159,- Euro brutto. Die Mehrkosten ergaben sich hauptsächlich aus schlechten Baugrundverhältnissen bei der Leitungsverlegung, Änderung und Erweiterung des Messkonzeptes (Zusatzkosten bei Erdverkabelung, Zähler, Steuerung, Elektrischer Anlage), Kosten für den Anschluss der Hausmeisterwohnung, der erforderlichen Aufrüstung des Gasanschlusses der Heizzentrale sowie Planungskostenverrechnung für die ursprünglich untersuchte große Lösung einschließlich der Versorgung der Stiftungsgebäude.

Die Netzbauförderung i.H.v. 60.900 Euro ist beantragt und eine Zusage wird als gesichert betrachtet. Somit liegen die der Gemeinde verbleibenden tatsächlichen Kosten bei 641.259,- Euro brutto.

Die Gemeinde Baidt konnte weitere, nicht eingerechnete, Zuschüsse über das Klimaschutzplus Programm des Landes Baden-Württemberg (60.100 Euro) und über den Ausgleichstock (70.000 Euro) sichern.

Über die Vorsteuerabzugsberechtigung 2013/2014 nach der Quotenregelung ist mit einer Vorsteuerrückerstattung auf die Baukosten von ca. 89.424,- Euro zu rechnen.

Als Ergebnis ist festzustellen:

die von der Gemeinde Baidt zu tragenden Kosten für die bisher umgesetzten BA I und Teile des BA II	421.735,- Euro
Kostenberechnung für BA I und II gesamt	646.708,- Euro
Verbleibt für restlichen BA II	224.973,- Euro

Die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse (Kostenträger sind die Liegenschaften) belaufen sich auf ca. 60.600,- Euro brutto.

Finanzierung des restlichen Bauabschnittes II

Im Haushalt 2015 ist für die Installation des 2. BHKW ein Ansatz von 120.000,- Euro eingestellt.

Die Verwaltung hat für das 2. BHKW einen weiteren Förderantrag im Rahmen des auch für 2015 nun verfügbaren Förderprogramms KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg gestellt. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Förderzugsage bzw. Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen. Die Förderung beträgt für die Gemeinde Baidt maximal 30 % der zuwendungsfähigen Kosten (20% Grundförderung, 5% Zulage durch eea-Teilnahme und 5% Zulage durch Klimaschutzkonzept). Es kann mit einer Förderung i.H.v. ca. 30.000,- Euro gerechnet werden.

Vergabe der Arbeiten

Auf Grundlage der VOB/B § 1 Satz 4 können einem Unternehmer mit seiner Zustimmung andere (weitere) Leistungen im Rahmen eines bestehenden Auftrages übertragen werden (Folgeauftrag).

Fa. Burk, Fa. Jöchle und Fa. Elcom haben, soweit anwendbar, auf Grundlage der nach öffentlicher Ausschreibung im BA I beauftragten Leistungen Angebote für die erforderlichen Arbeiten zur Installation des 2. BHKW abgegeben. Die Angebotssummen belaufen sich auf:

Fa. Burk (Lieferung und Anschluss BHKW)	78.365,88 Euro brutto
Fa. Jöchle (Elektrotechnik)	3.238,81 Euro brutto
Fa. Elcom (MSR Technik)	9.312,08 Euro brutto

Gesamt:	90.916,77 Euro brutto

Die Installation des 2. BHKW ist zwingend erforderlich um die erforderlich Heizleistung und den erforderlich KWK-Anteil von 60 % zu erreichen.

Die Verwaltung erachtet die Ausführung der verbleibenden Arbeiten durch die gleichen Firmen, welche bereits BA 1 umgesetzt haben aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Folgekosten, Kundendienst, technischer Hilfe als wichtig und richtig.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Firmen Burk, Jöchle und Elcom mit den Arbeiten zur Installation des 2. BHKW auf Grundlage Ihrer o.a. Angebote (Folgeaufträge) zu beauftragen, sobald der Förderbescheid bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung für den eingereichten Förderantrag im Rahmen des KlimaschutzPlus Programmes vorliegt.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

a.) Bebauungsplan Zeppelinstraße

Ortsbaumeister Herr Reich berichtet, dass einer Verlängerung des Gaslieferungsvertrages mit der TWS wegen schwierig bezifferbaren Liefermengen zugestimmt werden sollte. Der Gemeinderat stimmte der weiteren Gaslieferung über die TWS bis Ende 2016 zu. Anschließend soll die Teilnahme im Rahmen einer Bündelausschreibung erfolgen.

Vom Gremium wurde nach dem Verfahrenstand im Bebauungsplan entlang der Zeppelinstraße erkundigt. Bauamtsleiter Elbs teilt mit, dass das Büro Sieber die Fertigstellung des Bebauungsplan vom anderen Planungsbüro übernommen hat und somit die 3 Bauplätze entlang der Zeppelinstraße zügig veräußert werden können. Wegen den kleineren Bauplätzen zwischen Zeppelinstraße und Kornblumenstraße wird eine mögliche Innerortsbebauung baldmöglichst geklärt und eine sinnvolle Erschließung geklärt.

b.) Parksituation in Mehliis und Gartenstraße

Die Parksituation im Kurvenbereich im Gewerbegebiet Mehliis (Am Föhrenried) wird bemängelt. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird hier entsprechende Parkverstöße ahnden.

In der Gartenstraße wird die Parksituation ebenfalls kritisiert. Neben einem Wohnwagen mit heruntergedrehten Stützen wird die weitere Parksituation unter die Lupe genommen. Ein besserer bzw. sicherer Verkehrsfluss wird angeregt. Der Gemeindevollzugsbedienstete wird entsprechende Parkverstöße ahnden.

c.) B 30 alt

Es kam die Anregung die Seitentriebe im Stamm der Obstbäume auf der alten B30 abzuschneiden um einen besseren Bewuchs zu bekommen. Der Grünzug des Bauhofes wird entsprechende Schnitte durchführen.

d.) Unterführung Thomas-Dachser-Straße

Der Überflutungsschutz im Rahmen der Unterführung der Thomas-Dachser-Straße wurde optisch als sehr gut empfunden.